

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Lehmrade

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.11.2006 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Herzogtum Lauenburg folgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Lehmrade erlassen.

Artikel I

In § 4 Abs. 4 wird die Angabe „§ 46 Abs. 8“ durch die Angabe „§ 46 Abs. 9“ ersetzt.

In § 6 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 4 Satz 5 wird die Angabe „mindestens 51 %“ durch die Angabe „über 50 %“ ersetzt.

In § 9 Abs. 1 werden die Worte „einer Dauer von 14 Tagen“ durch die Worte „der Dauer von einer Woche“ ersetzt.

Artikel II

§ 3 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Mölln kann an den Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse teilnehmen.“

§ 9 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Satzungen der Gemeinde werden in der Tageszeitung „Lübecker Nachrichten“ (Teil: „Lauenburgische Nachrichten“) bekannt gemacht. Die Veröffentlichung ist mit Ablauf des Tages bewirkt, an dem der bekannt zu machende Text abgedruckt wird.“

Artikel III

Diese 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt wie folgt in Kraft:

Artikel I: am 01. Juli 2006

Artikel II: am 01. Januar 2007.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Herzogtum Lauenburg vom 19.04.2007 erteilt.

Gemeinde Lehmrade
Die Bürgermeisterin

Lehmrade, den 24.04.2007

